

DPOLG

INFORMIERT

Beförderungserlass für das 2. Quartal- deutliche Reduzierung der Beförderungsplanstellen

Am Freitag, 28.03.2025, wurde der Beförderungserlass für das II. Quartal 2025 veröffentlicht. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 deutlich weniger Beförderungsstellen ausgewiesen werden als es die ursprüngliche Planung vorsah. In vielen Behörden werden sogar überhaupt keine Beförderungen ausgesprochen. Der Unterschied von den erwarteten Beförderungsstellen zu den tatsächlich ausgewiesenen Stellen ist derart gravierend, dass der Landesvorsitzende der DPoIG NRW noch am Wochenende Kontakt ins Ministerium aufgenommen hat. Ohne vorherige Rückkopplung mit den Verantwortungsträgern im Ministerium des Innern sollte keine Stellungnahme erfolgen.

Letztlich stellte sich heraus, dass die nun geringeren Beförderungsoptionen eine Folge der mit dem Parlament vereinbarten Stärkung der Direktion K seien. Diese Stärkung werde unter anderem auch durch zusätzliche Beförderungen in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 umgesetzt.

Die Folge sei, dass sich Beförderungen in den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 verzögern. Aus der Sicht der DPoIG ist die Erklärung des Ministeriums unzureichend. Schon im Rahmen der Haushaltsberatungen hat die DPoIG NRW darauf hingewiesen, dass die Mittel für die Polizei zu gering bemessen sind und dass eine Priorisierung der inneren Sicherheit nicht mehr erkennbar ist.

Dass die Haushaltsprobleme nun auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen ausgetragen werden, ist aus der Sicht der DPoIG inakzeptabel. Die Stärkung der Direktion K -und die Stärkung der Polizei insgesamt- ist in Zeiten einer angespannten Sicherheitslage eine Aufgabe höchster Priorität.

Es kann nicht sein, dass an Polizistinnen und Polizisten gespart wird, um die innere Sicherheit zu stärken- das ist eine Haltung, die mit der DPoIG nicht zu machen ist.

Die DPoIG erwartet, dass die Landesregierung die Beförderungen für die Kolleginnen und Kollegen wieder mit höchster Priorität verfolgt. Ein erster Schritt hierzu muss -aus Sicht der DPoIG- bereits mit der Veröffentlichung des nächsten Beförderungserlasses erfolgen.

Die DPoIG wird sich mit aller Kraft für die Belange der Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

v.i.S.d.P. Erich Rettinghaus, Vorsitzender

Düsseldorf, 31.03.2025



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB